

„Sicherheitsvorschriften für Fremd- und Partnerfirmen“ - Auf diese 6 wichtigen Punkte müssen Sie achten

1. In Punkto Sicherheit bekommen betriebsfremde Personen keine Sonderbehandlung. Jeder Betriebsfremde hat sich grundsätzlich an die gleichen Regeln und Pflichten (Rauchverbot, Tragepflicht für PSA etc.) zu halten wie die eigenen Mitarbeiter.
2. Schutzmaßnahmen, Sicherheitsregeln und mögliche Gefährdungen müssen für alle Besucher gleichermaßen erfasst und leicht verständlich verfasst werden.
3. Wenn notwendig werden für bestimmte Tätigkeiten ganz spezifische Arbeitsschutzvereinbarungen im Standarddokument ergänzt.
4. Das Hausrecht haben immer Sie. Deshalb müssen Betriebsfremde sämtliche vorhandenen Regelwerke, Arbeitsschutzvorschriften, Vorgaben, Sicherheitsstandards oder betriebliche Vereinbarungen beachten und einhalten.
5. Ist die Vergabe des Auftrags erfolgt, bestehen Sie auf die schriftliche Zusicherung zur Einhaltung gesetzlicher Vorschriften zu Sicherheits- und Gesundheitsschutz und betriebliche Regelungen in Ihrem Betrieb. Vergessen Sie nicht die Übermittlung der entscheidenden Informationen an die Fremdfirma zu dokumentieren.
6. Ihre Hausordnung hat für jedes betriebsfremde Unternehmen sowie Subunternehmer Gültigkeit. Halten Sie sich bei den Inhalten Ihrer Betriebsordnung für „Betriebsfremde“ kurz. Konzentrieren Sie sich auf die spezifischen und wichtigen Inhalte. Ebenso sollten Sie bei „normalen“ Besuchern auf spezifische Vorgaben zu verzichten. Ratsam ist es, die allgemeinen Vorschriften für betriebsfremde Personen mit konkreten Arbeitsschutzvorschriften für Fremdfirmen zu erweitern.